

Chlamydien-Impfprogramm - eine neue Dienstleistung des BGK

Chlamydien sind die häufigste Abortursache bei den kleinen Wiederkäuern und können sehr grosse Schäden verursachen. Im 'Forum' wurde wiederholt darüber berichtet. Die Bekämpfung erfolgte bisher meist erst nach der Feststellung gehäufter Aborte als "Notbehandlung". Dadurch können die Verluste begrenzt, aber nicht vermieden werden.

Ziel des Chlamydien-Impfprogramms

Mit der Zulassung des Impfstoffes Ovilis Enzovax® steht neu eine Impfung gegen Chlamydienaborte mit lang anhaltender Wirkung zur Verfügung. Das ermöglicht es, wirksame Impfstrategien zu entwickeln. Das Impfprogramm des BGK soll die Teilnehmer darin unterstützen, die Impfungen gegen Chlamydienaborte gezielt so durchzuführen, dass möglichst kostengünstig der Infektionsdruck reduziert wird und die wirtschaftlichen Schäden minimiert werden. Das Programm unterstützt die Betriebe bei der Abklärung von weiteren Aborten durch Übernahme der Untersuchungskosten.

Nach jeder Impfung stellt der BGK ein neues Betriebsblatt aus. Damit werden auch überbetriebliche Projekte zur Senkung des Infektionsdruckes kontrollierbar. So können ganze Genossenschaften, Talschaften oder Alpkooperationen durch Teilnahme am Programm eine grössere Sicherheit gegen Chlamydienaborte erreichen.

Da Chlamydien auch den Menschen anstecken können, senkt das Chlamydien-Impfprogramm die Risiken auch für die Tierbesitzer(innen). Es beseitigt aber nicht das ganze Risiko, so dass die Empfehlung, schwangere Frauen sollten den Kontakt zu den Tieren zumindest während der Ablammungen meiden, auch in geimpften Betrieben gültig bleibt.

Ablauf des Programms

In Absprache mit dem Bestandestierarzt wählt der Betrieb das am besten zur Situation passende Impfschema. Nach erfolgter erster Impfung wird das Impfprotokoll an den BGK gesandt. Der BGK verarbeitet die Informationen und stellt ein Betriebsblatt aus.

Kurz vor den weiteren Impfungen liefert der BGK dem Betrieb jeweils in einem Schreiben folgende Informationen:

- Zeitpunkt der nächsten Impfung
- Angabe welche Tiere oder Tiergruppen eine Erstimpfung erhalten sollen
- Angabe welche Tiere oder Tiergruppen nachgeimpft werden sollen
- Angabe welche Tiere oder Tiergruppen nicht geimpft werden müssen (Kostensenkung)

Nach jeder Impfung sendet der Betrieb dem BGK das Impfprotokoll und erhält nach dessen Verarbeitung ein aktualisiertes Betriebsblatt. Je genauer das Protokoll ausgefüllt ist, desto genauer können diese Empfehlungen gemacht werden und desto sicherer und preisgünstiger sind die Folgeimpfungen.

Abklärung von Aborten trotz Impfung

Das Chlamydien-Impfprogramm kann gehäufte Aborte durch Chlamydien verhindern. Unter folgenden Bedingungen kann es trotz Impfung zu Chlamydienaborten kommen:

- Das Abortgeschehen ist massiv und hygienische Massnahmen werden nicht getroffen (siehe Chlamydien-Merkblatt des BGK)
- Massive Ausscheidung der Erreger durch zugekaufte Tiere
- Massive Ausscheidung der Erreger durch ungeimpfte Tiere im Bestand (Ziegen oder Schafe)

Auch andere Aborterreger können Verwerfen verursachen. Auf sie hat die Impfung keinen Einfluss. Es ist sinnvoll, Aborte in den geimpften Herden abzuklären. Deshalb erhalten die beteiligten Betriebe eine Kostengutsprache für den Untersuch abortierter Früchte und Nachgeburten. Das Resultat wird auch dem Bestandestierarzt mitgeteilt und dient zur Beratung des weiteren Vorgehens.

Reduziertes Impfprogramm für wenig gefährdete Herden und als Folgeprogramm für mehrjährig geimpfte Herden

Um Herden ohne Chlamydienaborte und mit geringem Tierverkehr (ohne Alping) vor Massenaborten zu schützen, genügt ein reduziertes Impfschema. Zu diesem können auch Betriebe, die mehrere Jahre das umfassende Impfschema durchgeführt haben, wechseln.

Das Ziel ist, jedes Tier in der Herde einmal in seinem Leben zu impfen und diese einmalige Impfung wenn immer möglich vor der ersten Trächtigkeit vorzunehmen.

In mehrjährig geimpften Herden werden ab dem Wechsel zu diesem Schema nur noch alle noch nie geimpften Tiere geimpft, was die Kosten sofort senkt.

Kosten des Chlamydien-Impfprogramms

Die Kosten für die Impfung durch den Bestandestierarzt gehen zu Lasten des Besitzers. Der Impfstoff ist ziemlich teuer. Können aber grosse Verluste durch Aborte vermieden werden zahlt sich die Impfung in jedem Fall aus.

Als Kostenbeteiligung an die Verarbeitung der Impfprotokolle, die Informationsschreiben vor den Impfterminen, das Erstellen der Betriebsblätter und die Abklärung von Aborten verrechnet der BGK einen Beitrag von Fr. 20.-- pro Jahr.

Anmeldung für das Chlamydien-Impfprogramm

Interessierte Betriebe können mit dem Talon den genauen Beschrieb des Programms und die Unterlagen unverbindlich bestellen. Falls Sie sich nach dem Studium dieser Unterlagen zur Teilnahme am Chlamydien-Impfprogramm entscheiden, genügt eine telefonische Mitteilung. Unter der Telefonnummer 062 956 68 58 geben wir Ihnen gerne weitere Auskünfte.

Talon:

Ich interessiere mich für das Chlamydien-Impfprogramm.

Bitte stellen Sie mir detaillierte Unterlagen zum Programm zu: